

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt. Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.

Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Werder (Havel), 10. Juni 2011 – Jahrgang 16 – Nummer 12

## Inhaltsverzeichnis

Einladung Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans 029/95 A „Havelauen Werder - BlütenTherme“ Teil I	Seite 4
Stellenausschreibung Mitarbeiters/ Mitarbeiterin im Außendienst	Seite 6
Stellenausschreibung Mitarbeiters/ Mitarbeiterin im Fachbereich 4 (Bauverwaltung)	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel) Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung am 25.03.2011	Seite 8

## Einladung

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungstag: 16.06.2011  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Uferstraße 10,  
Schützenhaus  
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

## Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

### Öffentlicher Teil

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung   |               |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung   |               |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011   |               |
| 4. | Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 11, Flurstück 18/2 (671 m <sup>2</sup> ) und 19/2 (580 m <sup>2</sup> ) - Kemnitzer Straße hier: Verkauf über eine öffentliche Ausschreibung und Kaufpreisbestätigung<br>BSVV/0698/11 | Fachbereich 2 |
| 5. | Schaffung notwendiger Kindergartenplätze hier: Erweiterung/Umnutzung des Horthauses Hoher Weg<br>BSVV/0693/11  | Fachbereich 3 |
| 6. | Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) der Stadt Werder (Havel)<br>hier: 2. Änderung<br>BSVV/0712/11   | Fachbereich 3 |
| 7. | Bebauungsplan 029/95 C<br>"Havelauen Werder – Musterhausausstellung"<br>hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB<br>BSVV/0690/11   | Fachbereich 4 |
| 8. | Bauvorhaben Ausbau der Planstraße E 3.2 neu im Bebauungsplangebiet 029/95 C<br>"Havelauen Werder - Musterhausausstellung"<br>hier: Erschließungsvertrag<br>BSVV/0696/11  | Fachbereich 4 |
| 9. | Bebauungsplan 029/95 C<br>"Havelauen Werder - Musterhausausstellung"<br>hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGb<br>BSVV/0691/11   | Fachbereich 4 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 10. | Bebauungsplan 029/95 "Havelauen Werder"<br>hier: Erschließungsvertrag - Teilerschließung Mielestraße und<br>Erschließung Planstraße A3<br>BSVV/0714/11 | Fachbereich 4 |
| 11. | Öffentliche Widmung der Straße "An der Feuerwehr"<br>in Werder (Havel), Ortsteil Phöben<br>hier: Beschlussfassung<br>BSVV/0678/11                      | Fachbereich 4 |
| 12. | Öffentliche Widmung der Straße "An der Kirche"<br>in Werder Havel), Ortsteil Phöben<br>hier: Beschlussfassung<br>BSVV/0679/11                          | Fachbereich 4 |
| 13. | Übernahme von Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde<br>hier: Antragstellung<br>BSVV/0695/11  | Fachbereich 4 |
| 14. | Einwohnerfragestunde   |               |
| 15. | Informationen und Anfragen   |               |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 16. | Festsetzung der Tagesordnung   |               |
| 17. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen<br>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2011   |               |
| 18. | Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 8,<br>Flurstücke 391 (1.956 m <sup>2</sup> ), 392 (70 m <sup>2</sup> ), 394 (1 m <sup>2</sup> )<br>und 395 (113 m <sup>2</sup> ) -<br>BSVV/0687/11 | Fachbereich 2 |
| 19. | Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 3,<br>Flurstücke div. Flur 7, Flurstücke div.<br>BSVV/0688/11   | Fachbereich 2 |
| 20. | Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 9,<br>Flurstück 709 (tlw.), Größe 8.570 m <sup>2</sup><br>BSVV/0689/11   | Fachbereich 2 |
| 21. | Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 4,<br>Flurstück 98 (3090 m <sup>2</sup> ), 99 (219 m <sup>2</sup> ) und 102 (279 m <sup>2</sup> ) je teilweise<br>BSVV/0700/11                     | Fachbereich 2 |
| 22. | Informationen und Anfragen   |               |

gez.  
Annette Gottschalk  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

## **Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)**

Der Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) hat am 31. Mai 2011 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

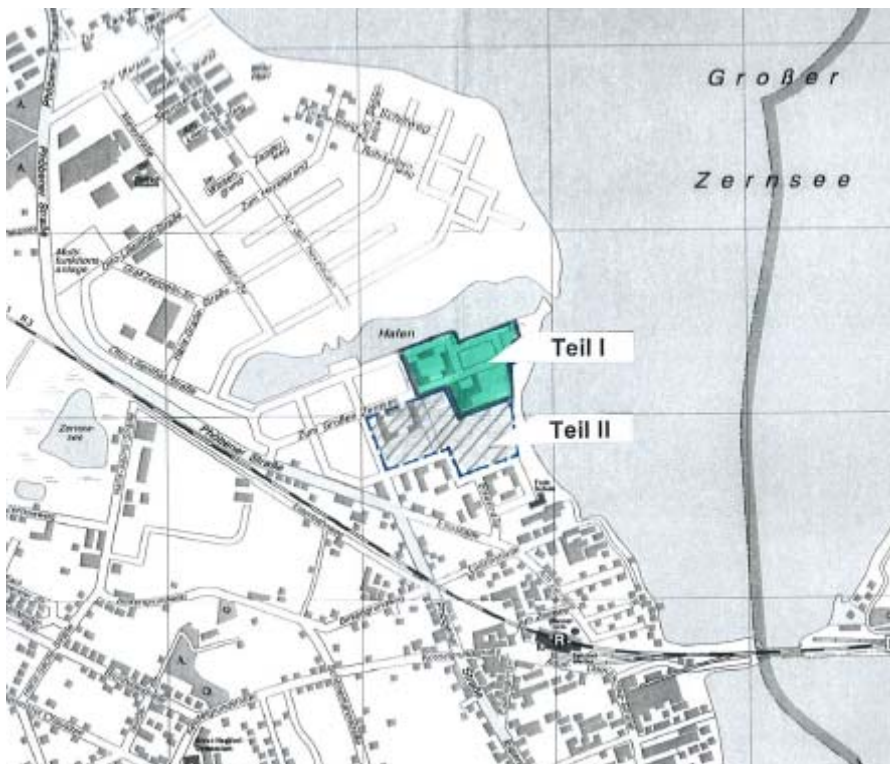
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans 029/95 A „Havelauen Werder - BlütenTherme“ Teil I

**Die Stadtverordneten haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. August 2010 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan 029/95 A "Havelauen Werder - BlütenTherme" beschlossen. Dieser Bebauungsplan ändert den wirksamen Bebauungsplan 029/95 "Havelauen Werder" [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel), das Amt Werder und den Wasser- und Abwasserzweckverband "Werder-Havelland vom 13. März 1998], zuletzt geändert durch den Bebauungsplan 029/95 B "Havelauen Werder" [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 15. Oktober 2010].**

### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich der Änderungsplanung wird in zwei Teilbereiche (Teil I und II) gegliedert. Das derzeit geführte Verfahren bezieht sich auf den Bebauungsplan 029/95 A "Havelauen Werder" Teil I. Der Geltungsbereich der Teilplanung hat eine Größe von 4,76 ha, liegt im Süden der Havelauen, wird im Norden durch die Wasserfläche des Hafens und im Westen durch den Großen Zernsee begrenzt.

### **Kartenausschnitt:**



## **Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung:**

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans 029/95 A „Havelauen Werder - BlütenTherme“ Teil I die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die seit Langem verfolgte Ansiedlung eines Familien- und Freizeitbades zu schaffen. Die angestrebte Nutzung soll den städtischen Bedürfnissen in Bezug auf Schul- und Vereinssport und einer angemessenen touristischen Entwicklung dienen.

## **Auslegung:**

Die Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans 029/95 A "Havelauen Werder - Blüten-Therme" Teil I, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung (Bearbeitungsstand: 03.06.2011) liegt vom:

**20. Juni 2011 bis 20. Juli 2011**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Flurbereich des Erdgeschosses und im Zimmer 16 während folgender Zeiten aus:

**Mo.: 8:00 bis 12:00 Uhr**  
**Di.: 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr**  
**Mi.: 8:00 bis 13:00 Uhr**  
**Do.: 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr**  
**Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr**

Gelegenheit zur Erörterung ist gegeben.

## **Hinweis:**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsicht bereit:

- der Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung,
- faunistische Untersuchungen als Anlage der Begründung
- verkehrstechnische Stellungnahme als Anlage der Begründung
- schalltechnisches Gutachten als Anlage der Begründung
- die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden

Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Planentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle abgegeben werden. Es wird empfohlen, die vollständige Anschrift des Einwenders anzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach [§ 47 VwGO](#) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.:  
Werner Große  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist befristet für den Zeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.08.2012 die Stelle eines/einer

### **Mitarbeiters/ Mitarbeiterin im Außendienst**

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

#### **Aufgaben:**

Der/Die Mitarbeiter/in im Außendienst hat die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gebiet der Stadt Werder (Havel) und in den Ortsteilen abzusichern. Es sind Straßenkontrollen durchzuführen, insbesondere das Feststellen von Schäden, fehlender Beschilderung usw.

Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung von Ortssatzungen. Es werden Ermittlungen und Einsätze im Zuge der Gefahrenabwehr, der Hundehalterverordnung, der Abfallgesetze u.a. geführt. Amtshilfe für andere Behörden wird im Zusammenhang mit Fahrerermittlungen bei Geschwindigkeitsordnungswidrigkeiten, Ermittlungen für Gewerbeämter, Einwohnermeldeämter und Finanzämter geleistet.

#### **Voraussetzungen:**

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mittlerer nichttechnischer Dienst
- Führerschein für PKW
- Es werden unbedingte Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen, entsprechende Umgangsformen, Sprachgewandtheit und die Bereitschaft auch zu Samstags- und Sonntagsarbeit erwartet.

#### **Allgemeine Hinweise:**

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

**Bewerbungsschluss: 24.06.2011**

#### **Kontakt:**

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)  
Fachbereich 1 – Personal  
Kennwort „Außendienst“  
Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

**Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab sofort befristet für den Zeitraum einer langfristigen Krankheitsvertretung die Stelle eines/einer**

### **Mitarbeiters/ Mitarbeiterin im Fachbereich 4 (Bauverwaltung)**

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

#### **Aufgaben:**

Die Stelle bearbeitet Vorgänge der Antragsverwaltung gemäß Bauordnung und Baugesetzbuch. Dazu zählen u.a. Bauanträge, Vorbescheide zu Bauvorhaben, Nutzungsänderungen, Befreiungen und Ausnahmen zu bauordnungs- und planungsrechtlichen Zulässigkeiten, die Bearbeitung von Bescheiden und Widerspruchsbescheiden zu Straßenausbaubeiträgen, Erstellung von Bescheinigungen für das Kataster- und Grundbuchamt.

#### **Voraussetzungen:**

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r mittlerer nichttechnischer Dienst bzw. Angestelltenlehrgang I
- Führerschein für PKW
- Es werden unbedingte Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen, entsprechende Umgangsformen, Sprachgewandtheit und Organisationstalent erwartet.

#### **Allgemeine Hinweise:**

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

**Bewerbungsschluss: 24.06.2011**

#### **Kontakt:**

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)  
Fachbereich 1 – Personal  
Kennwort „Fachbereich 4“  
Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)

gez.  
in Vertretung  
Manuela Saß  
1. Beigeordnete

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel)

In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 25.03.2011 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2010
3. Beschluss über die Teilauszahlung der Rücklage im 3-jährigen Rhythmus in Höhe von 5,00 €/ ha für das Jahr 2011 an die Jagdgenossen durch Nachweis des Eigentums an bejagbarer Fläche. Der Termin sowie der Ort der Auszahlung werden 3 Wochen vorher öffentlich bekannt gemacht.

4. Beschluss des Jahresfinanzplanes

Einnahmen (einschl. Übertrag):	10.755,14 €
Ausgaben insgesamt:	10.755,14 €
dabei Zahlung an Jagdgenossen	4.000,00 €
Zahlung an BVVG	110,00 €
Rücklage	6.033,14 €
übrige Kosten	612,00 €

5. Bestätigung des Vorstandsbeschlusses über die Vergabe der Jagdpacht ab 01.04.11
6. Aktualisierung und Wiederholung des Mitgliederbeschlusses Nr. 4 vom 13.01.1996 über die Zuständigkeitsübertragung gem. § 8, Abs. 3, Buchst. c bis h Satzung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel), bis zur Neuwahl des Vorstandes im Jahr 2012.

gez.  
Dr. Wolfram Hahn  
- Jagdvorsteher -